

Projektauswahlkriterien für das Programm

"Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld"

OP-spezifische Auswahlkriterien

Prioritätsachse	A1 und A2 "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist"
Zugeordneter Code	Code 64
Indikative Instrumente	Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Unternehmen in Restrukturierung
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: "Erhöhung der Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit" Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen sollen sich von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen besser auf die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt einstellen können. Dies trägt zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung bei.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 1: "Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" Durch die Förderung der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden die Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhöht und wird Arbeitslosigkeit vermieden.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Das in die gesetzlichen Gesamtregelungen zum Transferkurzarbeitergeld nach dem SGB III eingebundene Verfahren zur Qualifizierung bei Beziehern von Transferkurzarbeitergeld unterstützt nicht zuletzt durch das Angebot von Maßnahmen in Teilzeitform die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Der Anteil der geförderten Frauen ist maßgeblich abhängig von der Struktur der Transferkurzarbeitergeldbezieher (Pflichtleistung); die Richtlinie sieht dem gegenüber explizit vor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges qualitatives Prinzip zu berücksichtigen ist.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld
Fördergegenstand	Es wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld gefördert, bei denen ein Qualifizierungsbedarf festgestellt worden ist.
Antragsberechtigte	Die jeweiligen Anträge werden bei den Agenturen für Arbeit durch den Arbeitgeber für den Arbeitnehmer gestellt. Arbeitgeber ist bei Bestehen einer "betriebsorganisatorischen eigenständigen Einheit" der mit der Durchführung beauftragte Dritte (Transfergesellschaft).
Fördervoraussetzungen	Das Angebot richtet sich an Bezieher von Transferkurzarbeitergeld nach § 216b SGB III, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen, die bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet und bei denen durch Maßnahmen zur Feststellung der Eingliederungsaussichten Qualifizierungsdefizite festgestellt worden sind.
Räumlicher Geltungsbereich	Im gesamten Bundesgebiet
Auswahlverfahren	Für die Qualifizierung kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere aus klein- und mittelständischen Betrieben in Betracht, die nach dem Ergebnis der Maßnahmen zur Feststellung der Eingliederungsaussichten Qualifizierungsdefizite aufweisen. Bei der Beantragung durch den Arbeitgeber muss das geplante Qualifizierungskonzept durch die Darstellung des jeweiligen Qualifizierungsbedarfs der vorgesehenen Teilnehmer begründet werden. Die Bewilligung eingereicherter Qualifizierungskonzepte erfolgt entsprechend der Vorgaben der ESF-Richtlinie nach Antragstellung durch den Arbeitgeber bis zu der vorgegebenen Budgetgrenze. Durch ermessenslenkende Weisungen der Regionaldirektionen wird sichergestellt, dass kontinuierlich über den Jahresverlauf Bewilligungen möglich sind. Bei absehbaren Budgetengpässen erfolgt eine prioritäre Berücksichtigung von klein- und mittelständischen Unternehmen oder durch eine angepasste Regelung zur notwendigen Höhe der Eigenbeteiligung des Arbeitgebers.